

ROBECO DIGITAL INNOVATIONS

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Robeco Digital Innovations

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800WH91CRLWH4AL56

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%



Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 35 % auf nachhaltige Anlagen entfallen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind, wie beispielsweise umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und fossile Brennstoffe.
2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
3. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmensführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
4. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen separat durch einen besonderen Ausschuss genehmigt werden müssen, der die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören.
3. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie Kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco erhältlich ist (<https://www.robeco.com/files/docm/docu-principal-adverse-impact-statement-summary-entity-level.pdf>). In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. In diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- o Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
- Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
- Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
 - o Über den ESG-Integrationsprozess, im Rahmen der Due-Diligence-Richtlinien und Verfahren vor der Anlage, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
- Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren, im Rahmen der obligatorischen Klimarisikoanalyse (PAI 1-6, Tabelle 1, PAI 4, Tabelle 2)
- Indikatoren für Biodiversität, Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1)
- Geschlechtervielfalt in Führungsgremien (PAI 13, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- o Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
- Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
- Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
 - o Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
- Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich am oder vor dem 30. April auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite für den Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wie er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Robeco Digital Innovations ist ein aktiv verwalteter Fonds, der weltweit in Aktien aus Industrie- und Schwellenländern investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospekts beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG-Rahmenwerk von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele

oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (<https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf>). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: <https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf>.
2. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen.
3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: <https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf>.
4. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter <https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf> erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 3 % beschränkt, basierend auf der Marktgewichtung im Portfolio unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der Benchmark. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss von einem besonderen, von Spezialisten für nachhaltige Investitionen, Compliance und Risikomanagement gebildeten Ausschuss, der die Aufsicht über die nachhaltigkeitsbezogene Bottom-Up-Analyse führt, genehmigt werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für Produkte gemäß Artikel 8 und 9 ausgeschlossen wird. Die Good Governance Policy von Robeco gilt für den Teilfonds und sieht Prüfungen auf eine Reihe von Governance-Kriterien vor, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

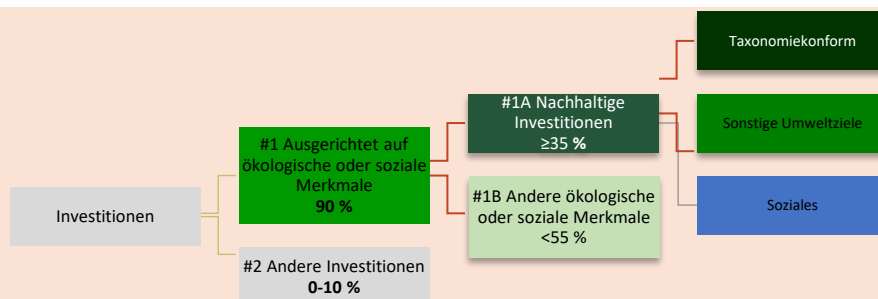
Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (<https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf>) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: <https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf>.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 35 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Die in die Kategorie „Andere Investitionen“ eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- -
Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds verwendet keine Derivate, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen“ eingestuftten Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

0 %. Der Teilfonds beabsichtigt nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind. Der Teilfonds wird in den regelmäßigen Offenlegungen über an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen berichten. Sobald in Zukunft sich die Verfügbarkeit von Daten in Bezug auf die EU-Taxonomie verbessert, wird Robeco möglicherweise das Setzen eines Ziels auf Basis von Umsatzerlösen oder CapEx in Erwägung ziehen. Robeco verlässt sich gegenwärtig auf die Daten Dritter, auch bei Daten in Bezug auf Unternehmen, die keine Offenlegungen zur Ausrichtung ihrer Aktivitäten an der EU-Taxonomie vornehmen. Daten zur Ausrichtung an der EU-Taxonomie unterliegen noch nicht einer Prüfung durch Dritte. Der Teilfonds investiert ausschließlich in Aktien und hat deshalb kein Engagement bei Staatsanleihen. Das erwartete Ausrichtungsniveau wird mit und ohne Staatsanleihen identisch sein.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

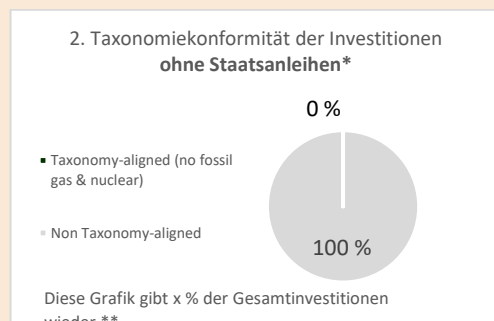
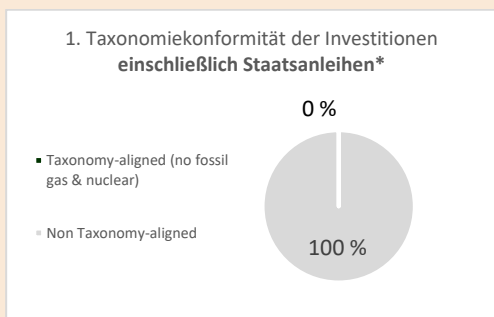
die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die **Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten** gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

0 %.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit ökologischen Zielen gehören, die nicht als an der Taxonomie ausgerichtet einzuordnen sind. Die ökologischen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land) erzielen. Während die Summe der nachhaltigen Anlagen mit ökologischem Ziel und der sozial nachhaltigen Anlagen immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen von 35 % ausmacht, verpflichten wir uns nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit ökologischem Ziel, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches ökologisches Anlageziel vorsieht. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem ökologischen Ziel beläuft sich deshalb auf 0 %.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit ökologischem Ziel immer den

Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichten wir uns nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- o <https://www.robeco.com/en-int/products/funds/>
- o Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: <https://www.robeco.com/files/docm/docu-principal-adverse-impact-statement-summary-entity-level.pdf>
- o Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: <https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf>
- o Robecos SDG-Rahmenwerk <https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf>
- o Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken

<https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf>

